

409 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (309 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird

Im Hinblick darauf, daß die zum 1. Jänner 1970 durchzuführende Hauptfeststellung der Einheitswerte für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen gebiets- und fallweise speziell im Bereich der geltenden Buchführungsgrenze nach § 125 der Bundesabgabenordnung eine Erhöhung des Einheitswertes ergeben kann, hat die Bundesregierung am 9. Mai 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der eine Anhebung der Einheitswert-Buchführungsgrenze von derzeit 600.000 S auf 700.000 S vorsieht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 23. Juni 1972 in Gegenwart des Bundesministers Dr. Staribacher (für den im Ausland befindlichen Bundesminister für Finanzen) sowie des Staatssekretärs Dr. Veselsky der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten DDr. Neuner, Glaser und Lanc sowie des Bundesministers Dr. Staribacher unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (309 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 23. Juni 1972

Jungwirth
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann